



Ruder-Verein Osterholz-Scharmbeck

von 1901 e. V.

Zweiter Vorsitzender

Betrifft: Arbeitsdienst 2020

Liebe Vereinsmitglieder,

das Jahr 2020 ist in vieler Beziehung auch an unserem Verein nicht folgenlos vorbeigegangen:

Das Rudern und das Vereinsleben wurden und sind auch derzeit noch eingeschränkt mit dem vorrangigen Ziel, die Kontakte untereinander zu minimieren und so Ansteckungen zu vermeiden.

Vor diesem Hintergrund war die Ableistung von Arbeitsdienstleistungen zeitweilig gar nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich.

Der Vorstand ist sich dieser Situation bewusst und hat sich deshalb entschlossen, für die Ableistung von Arbeitsdiensten dieses Jahres eine Ausnahmeregelung einzuführen.

Zur Erinnerung: Ausübende Mitglieder haben pro gerudeter 100 km eine Arbeitsstunde abzuleisten, maximal 12 Stunden pro Jahr. Stunden können nur auf Antrag beim Vorstand ins direkt nachfolgende Jahr übertragen werden und nur bei mehr als 20 geleisteten Stunden. Können Arbeitsstunden nicht geleistet werden, wird ein finanzieller Ausgleich von € 20,00 pro Stunde bzw. € 7,00 bei Kindern und Jugendlichen erhoben.

Erster Schritt zur Abrechnung der Arbeitsdienste für das Jahr 2020 ist die Erfassung der Arbeitsstunden im elektronischen Fahrtenbuch *efa*. Nur die hier erfassten Arbeitsstunden werden berücksichtigt. Wer also Arbeitsstunden geleistet hat, die er noch nicht erfasst hat, den bitte ich, diese Arbeitsstunden bis zum Jahresende nachzuerfassen.

Wie immer zu Beginn des neuen Jahres wird die Kassenwartin die geruderten Kilometer und die Arbeitsstunden abgleichen und die nicht geleisteten Arbeitsdienste umrechnen und die offenen Beträge einziehen.

Neu für 2020 ist nun, dass auf schriftlichen Antrag, eine E-Mail reicht aus, die nicht geleisteten Arbeitsstunden in das Jahr 2021 übernommen werden können. Dieser Antrag muss bis zum 31.01.2021 bei Helga Zwingmann eingehen.

Allerdings können diese übertragenen Arbeitsstunden nicht mit den Arbeitsdiensten des folgenden Jahres zusammengerechnet werden. Sie bleiben eine eigenständige Bringschuld des Mitgliedes. Bei Arbeitsstundenübertrag könnte dann der Fall auftreten, dass ein Mitglied mehr als 12 Stunden im Jahr 2021 leisten bzw. eine entsprechende Anzahl Stunden finanziell ausgleichen müsste.

Den Stand eurer Ruderkilometer und eure Arbeitsstunden sind im *efa* im Bootshaus einsehbar.

Bleibt gesund!

Mit rudersportlichen Grüßen

Enno Strehl

Bankverbindungen:

Spendenkonto: Volksbank eG Osterholz-Scharmbeck, IBAN:DE64 2916 2394 0004 9670 00 BIC:GENODEF1OHZ

Geschäftskonto: Sparkasse Rotenburg Osterholz, IBAN: DE66 2415 1235 0000 2037 03 BIC: BRLADE21ROB

Vereinsregister: Amtsgericht Walsrode 160155